



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Entwicklungsausschuss

2012/2026(INI)

6.11.2012

STELLUNGNAHME

des Entwicklungsausschusses

für den Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

zu der EU-Strategie für das Horn von Afrika
(2012/2026(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Michèle Striffler

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Entwicklungsausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt die Verabschiedung eines Strategischen Rahmens für das Horn von Afrika im November 2011 mit der Absicht, das außenpolitische Handeln der Europäischen Union in dieser strategisch wichtigen Region kohärenter zu gestalten, da das bis dahin verfolgte Vorgehen vergleichsweise wenig koordinierte Maßnahmen beinhaltete und auf ganz unterschiedlichen Instrumenten beruhte; begrüßt infolgedessen auch die Ernennung eines EU-Sonderbeauftragten (EUSR) für das Horn von Afrika (Alex Rondos) im Januar 2012 und die von diesem bereits geleistete Arbeit; ist sich der Tatsache bewusst, dass es weniger als ein Jahr nach der Einführung dieser Strategie sowie der Amtsübernahme des EUSR durchaus möglich ist, noch keine wesentliche Verbesserung in der Kohärenz des Vorgehens der Union in dieser Region beobachten oder messen zu können;
2. begrüßt sowohl im Hinblick auf die regionale Entwicklung wie auf die humanitäre Hilfe die neue Strategie für das Horn von Afrika, die die Europäische Kommission 2012 unter dem Namen SHARE (Supporting Horn of Africa Resilience) vorgestellt hat; dieses Instrument soll eine Verbindung zwischen kurzfristiger humanitärer Hilfe und langfristiger Entwicklung schaffen, um den Teufelskreis der Krisen, die die Region regelmäßig heimsuchen, zu unterbrechen; bietet der Europäischen Kommission seine uneingeschränkte Unterstützung zur Stärkung der Verknüpfung von Soforthilfe, Rehabilitation und Entwicklung (LRRD: Linking relief, rehabilitation and development) an; verlangt, dass die Europäische Union im Rahmen dieses Programms auf die Schaffung verschiedener Existenzmöglichkeiten und einen besseren Zugang zu den Märkten und den Informationen hinarbeitet, um die Einkommen der privaten Haushalte für die im pastoralen und agropastoralen Umfeld, an Flüssen, Küsten, in Städten und Stadtrandgebieten lebenden Bevölkerungsgruppen zu erhöhen, den Zugang zu sozialen Grundversorgungsleistungen zu verbessern und darauf abzielen, ständig und saisonal gefährdeten Bevölkerungsgruppen zuverlässige und vorhersehbare Unterstützungsniveaus zu bieten;
3. ist der Meinung, dass die Stärkung der regionalen Sicherheit und der Kampf gegen Terrorismus und Piraterie, so unabdingbar beides auch sein mag, nicht die dringende Notwendigkeit überdecken darf, vorrangig die Beseitigung der Armut in dieser Region zu unterstützen, umso weniger, als die EU gemäß ihrem eigenen Gründungsvertrag dazu verpflichtet ist, bei der Durchführung politischer Maßnahmen, die sich auf Entwicklungsländer auswirken können, den Zielen der Entwicklungszusammenarbeit Rechnung zu tragen, wobei die Bekämpfung und Beseitigung der Armut an erster Stelle steht (Artikel 208 Absatz 1 AEUV); hat die Erkenntnis gewonnen, dass alle Länder am Horn von Afrika Entwicklungsländer sind und dass sie – mit Ausnahme der beiden sudanesischen Staaten, die das Abkommen von Cotonou nicht unterzeichnet haben – als solche zwei Milliarden Euro Entwicklungshilfegelder (darunter allein 644 Millionen für Äthiopien) für die nationalen und regionalen Richtprogramme im Rahmen des 10. EEF (2008–2013) erhalten haben; gibt an, dass im Verlauf des gleichen Zeitraums und immer noch im Rahmen des 10. EEF die Regionen Ostafrika, südliches Afrika und Indischer

Ozean 619 Millionen Euro (zum Teil für die IGAD, Inter-Governmental Authority on Development) bezogen haben, mit dem Ziel, die Armut in den Ländern dieser Region zu beseitigen und sie beim Erreichen der Millenniums-Entwicklungsziele zu unterstützen; erinnert schließlich daran, dass die Friedensfazilität für Afrika, ein im Rahmen des EFF genutztes Instrument, die Mission der Afrikanischen Union in Somalia (AMISOM) finanziell unterstützt;

4. ist der Ansicht, dass die Europäische Union (Mitgliedstaaten und Kommission) als weltweit wichtigster Geber von Entwicklungshilfe und humanitärer Hilfe in dieser Region, die in dieser Rolle besonders durch die Zentralisierung ihrer diplomatischen Bemühungen in Form von EAD und EUSR, durch den Erfolg der Operation Atalanta und durch die diplomatische und militärische Präsenz einiger Mitgliedstaaten vor Ort unterstützt wird, mehr tun könnte, um die endemische Armut in der Region und die lokal dort vorhandene Anarchie und Rechtlosigkeit zu beseitigen;
5. findet es angemessen, das „Momentum“ zu nutzen, das die Wahl des neuen somalischen Präsidenten Hassan Sheikh Mohamud am 10. September 2012 darstellt, um mithilfe des Strategischen Rahmens für das Horn von Afrika und mit Unterstützung des EUSR in der Region sowie der des EAD und der nationalen diplomatischen Vertretungen und der Afrikanischen Union auf den Aufbau normaler diplomatischer und wirtschaftlicher Beziehungen zwischen Äthiopien und Eritrea wie auch die Lösung der somalischen Krise hinzuarbeiten, denn dies wäre günstig für die Entwicklung der gesamten Region; beobachtet, dass die Region der Großen Seen, die sich westwärts an die Region des Horns von Afrika anschließt, auch eine der instabilsten Regionen mit einigen eindeutig unterentwickelten Ländern ist, in welchen bewaffnete Konflikte ausgetragen werden – z. B. die Demokratische Republik Kongo (DRK) – oder die sogar Kriege mit einem oder mehreren ihrer Nachbarn führen – z. B. die Spannungen zwischen der DRK und Ruanda, das im weitesten Sinne noch zum Horn von Afrika gehört; betont, dass bei der Weiterentwicklung der EU-Strategie für das Horn von Afrika keinesfalls eventuelle Auswirkungen auf die gleichfalls sehr notwendige Entwicklung der benachbarten Regionen (insbesondere die Region der Großen Seen, Zentralafrika, südliches Afrika) vernachlässigt werden dürfen.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	5.11.2012
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 23 - : 1 0 : 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Thijs Berman, Michael Cashman, Ricardo Cortés Lastra, Véronique De Keyser, Leonidas Donskis, Charles Goerens, Mikael Gustafsson, Eva Joly, Miguel Angel Martínez Martínez, Gay Mitchell, Norbert Neuser, Bill Newton Dunn, Maurice Ponga, Birgit Schnieber-Jastram, Michèle Striffler, Alf Svensson, Eleni Theoharous, Ivo Vajgl, Iva Zanicchi
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Philippe Boulland, Edvard Kožušník, Bart Staes
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Edit Bauer, Jarosław Leszek Wałęsa